

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Mittwoch, dem 30. April 2008,
um 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)
im Congress Centrum Hamburg, Saal 2,
Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg

sowie zur Stimmrechtsvertretung.

Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
c/o Anmeldestelle HV KG
Rathausstr. 3
92289 Ursensollen
Fax: 040/4909-187603
E-Mail: HV-Anmeldung@Beiersdorf.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 9. April 2008 (0.00 Uhr) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung **spätestens bis zum 23. April 2008 (24.00 Uhr)** unter der oben genannten Adresse zugehen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Persönliche Teilnahme ⁽⁴⁾

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre Präsenz-/Stimmkarte zurück. Diese ermöglicht Ihnen neben weiteren Präsenzbewegungen die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

Vollmachtserteilung an einen Dritten ⁽⁴⁾

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie eine andere Person, eine Vereinigung von Aktionären bzw. ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden. Bitte benutzen Sie dazu das Formular auf der Rückseite der Eintrittskarte und übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte (einschließlich der Präsenz-/Stimmkarte) im Original sowie dieses Hinweisblatt Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ^(1,2,3,4)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht der Unterbevollmächtigung Herrn Ulrich von Oertzen, Hamburg, ernannt. Dem Stimmrechtsvertreter müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit Sie keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilt haben, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Nutzen Sie zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters das auf der Präsenz-/Stimmkarte vorgesehene Formular und vergessen Sie nicht, die Vollmacht auf der Rückseite zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts- und Weisungsformular verpflichtet den Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Formular (Eintritts- und Präsenz-/Stimmkarte) senden Sie bitte **nur im Original** per Post (also nicht per Fax oder E-Mail) **bis spätestens zum 28. April 2008 eingehend** an folgende Adresse:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Finanzierungen (Brieffach 86)
Unnastraße 48
20245 Hamburg

Rechtliche Hinweise:

- ⁽¹⁾ Die Eintrittskarte berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen.
- ⁽²⁾ Sollten mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (z. B. Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- ⁽³⁾ Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft wird sich der Stimmrechtsvertreter zum Beispiel bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten. Für den Fall, dass die Beschlussfassung zu einzelnen Unterpunkten der jeweiligen Tagesordnungspunkte ausnahmsweise im Wege der Einzelabstimmung erfolgen sollte, wird der Stimmrechtsvertreter bei allen Beschlussfassungen zu Unterpunkten des jeweiligen Tagesordnungspunktes entsprechend Ihrer Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen, sofern Sie nicht eine andere Weisung erteilen.
- ⁽⁴⁾ Es besteht generell das Recht zur Unterbevollmächtigung.